



Technische Hinweise:

Allgemein

Es gelten die Technischen Richtlinien sowie die Miet- und Nutzungsordnung der Congress-Union Celle (CUC), die Vorschriften der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik für Bauleistungen, VDE-Vorschriften und die brandschutztechnischen Anforderungen nach DIN 4102. Entsprechende Brandschutzzertifikate sind vorzuhalten. Diese Regeln gelten auch für alle Freiberufler die in der CUC Tätig werden.

Fußböden/ Teppiche

Das Auflegen von Teppichen oder anderem Dekorationsmaterial unmittelbar auf den Boden durch Kunden hat so zu erfolgen, dass keine Rutsch-, Stolper- oder Sturzgefahr für Personen entsteht. Es darf zum Fixieren nur Klebeband verwendet werden, das rückstandsfrei zu entfernen ist. Alle eingesetzten Materialien müssen rückstandslos entfernt werden. Gleiches gilt für Substanzen wie Öle, Fette, Farben und ähnliches. Beschädigungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Ausstattungen (Bestandteile von Bühnen- und Szenenbildern)

Ausstattungen wie Wand-, Fußboden- und Deckenelementen von Bühnen und Szenenbildern müssen aus mindestens schwerentflammaren Materialien bestehen. Schlagen von Löchern sowie Einschlagen von Nägeln, Haken, Schrauben, Bolzen und dergleichen in Böden, Wänden und Decken ist unzulässig. Bolzenschießen ist ebenfalls nicht gestattet.

Die jeweilige Raumsituation in der CUC ist auf Bauhöhe, Lage der Versorgungskanäle, Lichtverhältnisse und alle anderen relevanten bautechnischen Gegebenheiten zu prüfen.

Auf- und Abbauarbeiten

Alle Auf- und Abbauarbeiten dürfen nur im Rahmen der geltenden arbeitsschutz-, gewerbe- und versammlungsstättenrechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Der Kunde ist für die Beachtung der Vorschriften verantwortlich, dies gilt auch für seine Subunternehmer.

Elektroakustische Anlagen

Bei dem einbringen von Beschallungsanlagen ist auf die aktuellen geltenden rechtlichen Regulierungen zu achten. 99dB A in der Spitze dürfen bei Bühnenveranstaltungen nicht überschritten werden. Hierbei sind die Protokolle der Schallpegelmessungen auf Verlangen dem zuständigen Techniker vorzulegen. Eine Speicherung der Daten ist für mindestens ein Jahr nach der Veranstaltung zu garantieren. Bei Tanzveranstaltungen oder Rockkonzerten ist auf die zu erwartenden Pegelüberschreitung deutlich vor dem Betreten der Räume hinzuweisen. Dies muss in der Schriftform erfolgen.

Im Schadensfall haftet der Veranstalter, beziehungsweise vom ihm beauftragte Personen.

Allgemeine Hinweise:

- Wir bitten wie immer sorgsam mit unserem Haus / unseren Einrichtungen umzugehen.
- Bitte auch besonders auf unsere Türen achten.
- Die Trailerfahrer bitten wir besonders auf die Raumhöhe in der Lieferzone zu achten
- Die in der CUC vorhandenen Aufzüge dürfen für Transportfahrten nur mit den angebenen Lasten genutzt werden. Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht überbrückt werden.
- Wenn genebelt werden soll, ist eine Freigabe durch die Veranstaltungstechnik einzuholen.
- Gleiches gilt sämtliche Schneid- und Brennarbeiten.
- Die Glasrampe im Foyer ist nicht für den Materialtransport freigegeben.
- Bei Fragen zur Anwendung dieser Hinweise steht Ihnen die Veranstaltungstechnik gerne unter 05141 919 500 zur Verfügung.
- Sobald sich Publikum im Haus aufhält, dürfen lediglich die gesetzlich genehmigten Parkflächen genutzt werden. Feuerwehrbewegungsflächen sind grundsätzlich freizuhalten.